

Eckpunktepapier zur

Wind-Repowering-Studie für Sachsen

im Auftrag der GRÜNEN-Fraktion

Johannes Lichdi, MdL
Klima- und energiepolitischer Sprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 40
Telefax: 0351 / 493 48 09

johannes.lichdi@slt.sachsen.de

Dresden, den 22. September 2011

I. Zusammenfassung

Der Anteil der Erneuerbaren Energien betrug im Jahr 2010 ca. 18 Prozent des sächsischen Strombedarfs. Der Windanteil liegt bei ca. 7 Prozent oder rund 1500 Gigawattstunden (GWh), die in 832 Windenergieanlagen (WEA) erzeugt werden.

Die Studie zeigt, dass es auch in Sachsen möglich ist, einen deutlich höheren Stromanteil aus dem regenerativen Energieträger Wind zu erzeugen. Bis 2020 ist leicht ein Anteil von 30 Prozent am sächsischen Stromverbrauch möglich. Dafür sind nur rund 200 zusätzliche WEA der 3 MW-Klasse notwendig. Die bisher von der Staatsregierung als „ambitioniert“ dargestellten Ziele für die Erneuerbaren Energien sind eindeutig erreichbar. Die CDU/FDP-Regierung will bis 2020 lediglich einen Anteil von insgesamt 33 Prozent erreichen. Das bisherige offizielle sächsische Repowering-Ziel bis 2020 liegt bei gerade einmal 560 GWh/a oder 2,5 Prozent des Stromverbrauchs.

Der Freistaat Sachsen gehört bisher nicht zu den Vorreitern in Sachen Erneuerbare Energien und lag im deutschlandweiten Ranking 2010 nur auf dem elften Platz. Die derzeitige Staatsregierung möchte zwar Sachsen an die Spitze der deutschen Energieländer führen, allerdings mit einer Technologie von gestern, nämlich der CO₂-emissionsintensiven Braunkohleverstromung.

In Sachsen wurden mit Stand 31.12.2010 insgesamt 832 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von rund 963 MW betrieben. Von diesen Anlagen eignet sich ein erheblicher Anteil, wie die Untersuchungen gezeigt haben, für den Austausch gegen WEA der neuen Technologiegeneration.

Die Leistung einer „binnenlandoptimierten“ 2 MW-WEA vervierfacht sich gegenüber der klassischen 500 kW-WEA; der Stromertrag steigt auf das Sechsfache. Erfolgt der Austausch der alten WEA gegen „binnenlandoptimierte“ 3 MW-WEA der zweiten Generation, steigt die Leistung auf das Sechsfache und der Stromertrag auf das Neun- bis Zehnfache.

Es stehen theoretisch 501 WEA (60,2 Prozent aller WEA - Stand 2010) für den Ersatz durch WEA der neuesten technologischen Generation zur Verfügung. Diese Anlagen verfügen über eine Nennleistung von rund 393 MW, was einem Anteil von 40,8 Prozent der sächsischen Gesamtleistung entspricht.

Der Stromertrag aus repowerten Anlagen und den verbleibenden Altanlagen kann eine Leistung von 2600 GWh oder 12,4 Prozent des Stromertrags erbringen.

Damit ist aber auch klar: Mit Repowering allein ist die Energiewende nicht zu schaffen! Dafür müssen wenigstens 30 Prozent des Stromes aus Wind erzeugt werden.

Deshalb wurde auch untersucht: Wie viele WEA mit welcher Gesamtleistung werden für einen solchen Stromanteil benötigt? Gleichfalls war zu untersuchen, wie groß der Flächenbedarf anwachsen würde, und ob es zu einer Dominanz von Windenergieanlagen im Land käme.

Betrachtet man den Flächenbedarf, so fällt sofort auf, dass unter den heutigen technologischen Bedingungen nur 0,74 Prozent der sächsischen Fläche notwendig wären, um einen äquivalenten Windstromanteil von bis zu 32 Prozent zu realisieren. Tatsächlich stehen in Sachsen mehr potenziell nutzbare Flächen für die Windenergie zur Verfügung. Nach der Fraunhofer-IWES-Studie 2011 sind das in Sachsen rund 1,5 Prozent. Die verbleibende Flächenreserve von 0,75 Prozent stünde für einen weiteren Ausbau der Windenergie nach 2020 zur Verfügung.

II. Forderungen

1. Staatsregierung muss ihre Ausbauziele erhöhen und konkretisieren

Das Ausbauziel von Ministerpräsident Stanislaw Tillich von 33 Prozent Erneuerbare Energien bis 2020 bedeutet eine Abbremsung des Ausbautrends und lässt Sachsen weiter zurückfallen. Erforderlich ist ein Ausbauziel von 75 Prozent am sächsischen Strombedarf. Die Staatsregierung muss die Ausbauziele für die Sparten der Erneuerbaren konkretisieren.

2. Umsetzung in der Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne müssen innerhalb des nächsten Jahres auf das Ausbauziel Wind von 30 bis 50 Prozent im Jahre 2020 ausgerichtet werden. Dafür muss das Repowering alter Anlagen durch neue der 3-MW-Klasse unterstützt werden. Generelle Höhenbeschränkungen sind abzuschaffen. Die Ausweisung neuer Vorrang- und Eignungsgebiete auf 1,5 Prozent der Landesfläche ist erforderlich.

3. Anpassung des Landesplanungsrechts

Sachsen kann sich keine langwierige Erarbeitung des Landesentwicklungsplans und eine folgende langjährige Anpassung der Regionalpläne leisten. Die Ausweisung neuer Windgebiete muss parallelisiert werden. Die sächsischen Ausbauziele sind den Planungsverbänden als Zielmarken vorzugeben. Gegebenenfalls ist ein Selbsteintrittsrecht des Landes einzuführen.

4. Tabuzonen und Artenschutz

Wir treten für eine Bündelung der Anlagen und gegen Wildwuchs ein. Der Nationalpark, FFH- und SPA-Gebiete sowie NSG sind für uns Wind-Taburäume. Repowering bietet auch die Chance alte Anlagen an falschen Standorten rückzubauen. Auch aus Gründen des Landschaftsschutzes muss es Tabuzonen geben. Andererseits sind höhere Anlagen für Vögel und Fledermäuse weniger störend. Richtige Standortwahl, Betriebsmanagement mit zeitweisen Abschaltungen und Ausgleichsmaßnahmen können die Bedrohung für die Tierwelt drastisch reduzieren. Eine Öffnung des Waldes wollen wir erst prüfen, wenn sonst keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen.

5. Bürgerbeteiligung

Die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sind rechtzeitig in einem strukturierten Prozess einzubinden. Die Staatsregierung sollte Bürgerkraftwerke ideell und beratend unterstützen. Wir werden als GRÜNE das Gespräch weiterhin suchen und vorantreiben.

III. Frei zu haltende landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen

Nr. in RPI-Karte 5.2	Art der Erhebung*	Name in RPI-Karte 5.2	Besonderheiten der frei zu haltende landschaftsprägende Kuppen, Höhenrücken oder Hanglagen
1	K	Rochlitzer Berg	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung , Friedrich-August-Turm
3	K	Taurastein	Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal, Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung, Einzelstellung
7	H / K	Totenstein	Innerhalb des Rabensteiner Höhenzuges / Langenberger Höhe, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung
11	R	Adelsberg	Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung
13	R / K	Augustusburger Riedel / Schellenberg	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal
19	K	Burgberg	Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung
21	R	Schlossberg	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung, Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal
24	K	Deutschland-schlachthalde	Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Glückaufurm
28	K	Dittersdorfer Höhe	Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung
38	R / K	Saydaer Höhe	Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung, Aussichtsturm Weitblick
46	K	Greifensteine	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Schwerpunkt archäologischen Kulturdenkmalschutzes - Relikte des historischen Erzbergbaus, Altbergbaulandschaft
51	K	Brüderhöhe	Aussichtspunkt mit hoher Bedeutung, Dreibrüderhöhe
63	K	Schwartenberg	Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal, ausgewählte kulturlandschaftlich bedeutsame Siedlungen - Streusiedlungsbereich
67	K	Scheibenberg	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung
70	K	Pöhlberg	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal
73	K	Bärenstein	Zus. Geotop, Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal
78	K	Fichtelberggebiet	Aussichtspunkt mit sehr hoher Bedeutung, Regional bedeutsame freiraumrelevante Kulturdenkmale, Fichtelberg
* K – Kuppe / Einzelberg / Kuppengebiet, R – Rücken / Riedel / Höhenzug, H – Hochfläche / Hochplateau			